



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schleswig-holsteinische Briefe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Welle zu Welle nothwendig für die Grundempfindung des episch fortrollenden Ganzen.

Im Spanischen konnten die Uebersetzer sich eher des Reims entschlagen, da die Assonanz eine so starke Rolle neben dem wirklichen Reim spielt. Wie herrlich gelang es Herder die würdevolle Grandezza, die fast sophistische Feinheit des spanischen Stils bei uns einzubürgern! Die Sprache verhält sich (so weit ich es beurtheilen kann), dem Uebersetzer gegenüber, ungefähr wie das Italienische, denn auch sie feuert ihn nicht minder zur Anstrengung lautlicher Schönheit, zu Feuer und Schwung im trochäischen Fluß der Rede an, ja sie hat noch mehr consonantische Zartheit und bei mehr stumpfen Ausgängen und reichlichem Zischlauten mehr Muskelkraft als das Italienische, das doch mehr dem Dionysos als dem Apollo gleicht. Ungemein schön und treu ist dieser Grundzug der Sprache sowol in Herders Eid, als in Geibels und Paul Heysses Liederchen bewahrt.

Herder hat eine große Menge neuer Züge in sein Lied eingewoben; er hat vieles ganz umgeschaffen, z. B. das schöne „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!“ (Vergl. Romancero del eid publ. par A. Keller p. 91 ff.) Dennoch hat Herder von dem Stil und Ton der spanischen Ritterromanze ein so tiefes Bewußtsein gehabt, daß seine Nachbildung auch sehr treu, sehr spanisch ist.

Schleswig-holsteinische Briefe.

Fünfter Brief.

Schleswig, den 16. Juni.

Die heut zu Ende gehende Woche wurde auf Streifzüge durch die südwestlichen Kirchspiele Angelns verwendet, von denen ich ziemlich jedes Dorf besucht und von wo ich eine solche Masse von wohlbegründeten Klagen heimgebracht habe, daß es mir schwer fallen wird, auch nur die hauptsächlichsten in einen Brief zusammenzubringen. Gern schickte ich meinem Berichte darüber als Einleitung eine Charakteristik Angelns und der Angeln voraus. Allein der Raum fehlt für heute, und es findet sich wol später Gelegenheit, über das höchst interessante Ländchen und Volk das Nöthige zu sagen.

Mein Plan führte mich zunächst direct nach Norden. Ich ging, immer

auf der Grenze zwischen Haide- und Geestland, welche zugleich die Wasserscheide zwischen West- und Ostsee ist, über die Ortschaften Moldenitz, Tolt und Fahrenstedt nach Böklund; wendete mich dann rechts, um über Struxdorf, Boel und Norderbrarup nach dem durch seinen Jacobimarkt jedem echten Angelnere theuren Süderbrarup zu gelangen, in dessen Nähe das Gut eines Freundes auf einige Tage mein Hauptquartier wurde, und kehrte von hier im Zickzack über Loit, Tweed und Kahlby nach Schleswig zurück. Den Beschluß der Tour bildete gestern Morgen ein Ausflug nach dem Schlachtfelde von Idstedt. Nach Vollendung meines Briefes fahre ich nun die Schlei hinab nach Kappeln, um von dort zuvörderst einer Einladung nach Schwansen zu folgen und sodann nach den östlichen Strichen Angeln's aufzubrechen.

Idstedt und seine Umgebung wurde in Gesellschaft zweier Kaufleute aus Schleswig, die mir viel Freundlichkeit erwiesen, zu Wagen besucht. Die übrigen Orte erreichte ich meist mit der Reisegelegenheit der Apostel, die beiläufig hier zu Lande ganz ungewöhnlich ist, ja als unanständig gilt. „Wie, Sie wollen zu Fuße hin?“ fragte, große Augen machend, der Wirth, und „Was der Tausend, Sie sind gelaufen? den ganzen Weg gelaufen?“ hieß es bei den Freunden am Ziele. Ich ließ mich aber durch ihr bedenkliches Kopfschütteln nicht abhalten, da Fußpartien selbstverständlich die meiste Gelegenheit zu Fragen und Gesprächen und insolge dessen die reichste Ausbeute an zweckdienlichen Notizen versprachen.

Um zunächst ein Wort über die Landschaft der auf diese Art durchwanderten Gegenden zu sagen, so unterscheidet sich dieselbe nur wenig von der im Süden. Nach Westen zu in Sand, Haiden und Moore übergehend und bis auf die häufig vorkommenden Hüfnengräber fast vollkommen eben, wird das Terrain gegen Osten hin zu einem Gewirr theils kurz abgebrochener, theils zu langen, vielgewundenen Rücken und Kämmen auslaufender Hügel. Die Knicks, die man meines Bedünkens hier höher wachsen läßt, als in Holstein, verführen häufig zu dem Glauben, der ganze Horizont sei von Wald begrenzt. Nur an seltenen Stellen erblickt man mehr als zwei oder drei Dörfer auf einmal, und dann scheinen sie klein und unansehnlich, indem die dunkelgrauen Strohdächer nur wenig von dem Grün der Felder, Zäune und Gehölze abstechen, und die Erhebungen des Bodens einen guten Theil der Gebäude verbergen. Letztere sind in der Mehrzahl äußerst stattlich, oft kleinen Edelhöfen ähnlich. Bauer-güter, die 20,000 Thaler Courant, ja das Doppelte werth sind, finden sich beinahe in allen Dörfern mehre. Die Häuser sind gewöhnlich von graugelben Ziegeln erbaut und mit großen eisernen Klammern in der Form von Jahreszahlen, Buchstaben oder Blumen geschmückt. Sie tragen ohne Ausnahme eine Strohedachung und unterscheiden sich von dem im zweiten Briefe geschilderten Hause des Sachsen vorzüglich dadurch, daß sie den Haupteingang nicht auf der

schmalen, sondern auf der breiten Seite, und daß sie statt des bloßen Herdes Schornsteine haben.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Landes jenseits der Schlei ist der Holzschuh, der nicht mit dem im Süden üblichen Holzpantoffel zu verwechseln ist, bei dem nur die Sohle aus Holz besteht. Es ist vielmehr eine Fußbekleidung ganz aus Holz, vorn über den Zehen in der Weise chinesischer Schuhe dshonfenschnabelartig emporgebogen und unten mit zwei Absätzen, einem unter der Ferse und einem unter dem Ballen, versehen. Ein Rest des sonst in Angeln fast durchgehends verschwundenen Dänenthums, gibt er dem Gange der Bevölkerung, die sich seiner bei den Geschäften des täglichen Lebens fast ausschließlich bedient, etwas überaus Unbeholfenes. Da er indeß bei dem fetten Boden und dem feuchten Klima des Landes praktisch und auf alle Fälle wohlfeiler als Lederschuhzeug ist, so haben sich selbst die Wohlhabendern bisher noch nicht von ihm zu trennen vermocht.

Nach dem, was ich bis jetzt sah, bin ich geneigt, die Angeln für einen hochgewachsenen, häufig aber schmalbrüstigen, nicht eben schönen Menschenschlag zu halten. Die Gesichter sind oft ausdrucksvoll, namentlich bei den Männern, haben bisweilen etwas Lauerndes und zeigen noch öfterer einen Zug von Schwermuth. Im Gespräche misstrauisch, kommen sie mir doch redseliger vor als die Holsteiner. Auch dürften — doch läßt sich darüber so rasch kein sicheres Urtheil fällen — mehr geistige Regsamkeit, mehr Leselust und vielleicht auch bessere Anlagen unter ihnen sein, als unter jenen. Daß sie aber ein größeres Interesse an politischen Dingen bekunden und durch die That, wo es irgend angeht, bewähren, ist eine ausgemachte Wahrheit, erklärt sich indeß sehr natürlich aus dem Umstande, daß sie die letzten deutschredenden Schleswiger gegen Norden und als solche von den auf Danisirung des Herzogthums berechneten Maßregeln der Regierung am schwersten betroffen sind. Während man den Süden nur mit einem aus untauglichen oder tyrannischen Renegaten oder Fanatikern zusammengesetzten Beamtenheere peinigt, kommt hier der Sprachzwang in Kirche und Schule, ausgeübt von Geistlichen, hinzu, welche jene Beamten in ihren üblen Eigenschaften beinahe durchgehends übertreffen und dadurch in dem Beobachter eine Stimmung hervorrufen, bei der auch meine Laune zu Ende gehen will. Statt alles weitem Raisonnements erzähle ich Ihnen aus den von mir besuchten Kirchspielen ein paar bezeichnende Beispiele des Verfahrens und der Manieren dieser Herren vom schwarzen Roke — ein Verfahren und Manieren, die um so mehr aufbringen müssen, als die Seelsorger, welche durch sie verdrängt wurden, ohne Ausnahme den Ruf achtungswerther und würdiger Männer hinterlassen haben, und als das Volk Angeln bis jetzt den Ruhm eines besonders religiösen besaß.

Der Pastor Thieß in Tolk ist ein Renegat vom reinsten Wasser. Früher

ein beinahe komischer Schwärmer für Deutschland und deutsches Wesen, drehte er schon beim Beginn der Erhebung den Spieß um und geberdete sich so renitent gegen die Verfügungen der provisorischen Regierung, daß seine Absetzung verfügt werden mußte. Als die Dänen Oberwasser bekamen, zog er wieder in seine Pfarre ein und von jetzt ab floss er als Prediger wie als Seelsorger von Begeisterung für das Königthum à la Molke und das von diesem octroirte dänische Wesen über, wie wenn es keine Vergangenheit gäbe. Man meint, er habe dies um so mehr gethan, als er Aussicht hatte, mit dahin zielenden Kundgebungen sich der Regierung zum Propste zu empfehlen. Als Prediger ist er nicht ohne Geist, namentlich nicht ohne Phantasie, die ihn indes häufig zu Ueberschwenglichkeiten und bisweilen zum Lustischen blühenden Unsinns verleitet. Wie seine geistlichen Reden einst lauteten, und wie sie jetzt klingen, mögen nachstehende Blüten seines oratorischen Talents andeuten.

1846 wurde ihm von einem jetzt vertriebenen Beamten ein Verweis ertheilt, weil er zu eifrig schleswig-holsteinisch im Kirchengebete gesagt hatte: „Gib unserm Herzog und aller Obrigkeit Frieden und gut Regiment.“ 1850 dagegen ließ er sich vernehmen: „Preiset Gott, ehret den König. Darum ehren wir den König, weil in seiner Krone glänzt das heilige Juwel: Von Gottes Gnaden! Treue und Gehorsam ihm und seiner Regierung bis in den Tod!“

Ferner sagte er in einer Katechese vor der Erhebung: „Schleswig-Holstein ist unser Vaterland, Deutschlands Nordmark,“ woran er die frevelhafte Spielerei knüpfte: „Wenn ihr nicht durch das unschuldig vergossene rothe Blut Christi weiß und rein werdet von euren Sünden, so kommt ihr nicht in den schönen blauen Himmel.“ Dagegen hieß es in einer Katechese nach der Bekehrung des deutschen Saulus in einen dänischen Paulus: „Wenn eure Sünden gleich blutroth sind (wie der „blodrode Danebrog“) so sollen sie doch schneeweiß werden (wie das Kreuz in der dänischen Fahne) und wenn sie gleich sind wie Rosinfarbe, sollen sie doch wie Wolle werden. Lasset uns anbeten diese Farben, die Zeichen des Heils!“

Die Möglichkeit solcher abgeschmackten Färbetheologie scheint ebenso unglaublich als die Möglichkeit der Sinneswandlung, welche durch sie an den Tag gelegt wird. Daß sie Wirklichkeit und gutbezeugtes Factum ist, wird mir von mehreren Seiten versichert, und ich habe um so weniger Grund zum Mißtrauen, als ich in einer gedruckten Predigt des Pastors, welche einige Jahre vor dem Kriege, am 18. Februar, als dem Sterbetage Luthers, gehalten wurde, folgende Tirade fand:

„Wir haben aufgeschlagen das Buch der Geschichte. Lasset uns zu diesem Buche die Landkarte nehmen. Europa liegt vor uns. Was wäre Europa,

wenn es kein Deutschland hätte? Deutschland ist das Herz Europas. Luther ist in diesem Herzen die Seele. Verdenke uns niemand, daß wir uns freuen, heute doppelt freuen, daß wir Deutsche sind. Du großes Deutschland, gedenke deines großen Lehrers. Und du, o Gemeinde, liebe toller Gemeinde, die du dich zu dem ganz verhältst wie ein Sternlein zum Heer der Sterne, gedenke dieses Tages, daß sein Gedächtniß komme von deinen Kindern auf deine Kindesfinder. — Mit der Kriegsfahne in der Hand zog Luther immer voran. Nun schläft er unter dem Schatten dieser Fahne. Kennt ihr sie, die ewige Tricolore? Sie ist schwarz, roth, gelb. Im schwarzen Felde ein blutiges Kreuz mit einer goldnen Krone. Heil dir, Luther! So lange eine deutsche Kirche auf Erden steht, so lange ein deutsches Lied den Herrn der Heerscharen lobt, wird dein Name wohnen im Lande und deines Namens Gedächtniß bleiben im Lande. Geist Luthers, höre es, wir legen die Hand auf deinen Sarg und sprechen: Wie viele auch schwanken in der schwankenden Zeit, wie du bleiben wir fest!

Schwungvolle Worte! Aber wie stand's mit der That, die nach der feierlichen Geisterbeschwörung erwartet werden mußte? Nun, die Bauern haben ihr Gelübde, wenn sie es überhaupt nachsprachen, in der große Mehrzahl ehrlich gehalten. Der würdige Seelenhirt dagegen — siehe folgenden Auszug aus einer seiner Reden im Jahre 1850:

„Zwischen uns liegt eine unglückselige Zeit, umhüllt mit einem Todesmantel und gebrandmarkt mit dem Rainszeichen; Lug, Trug, Aufruhr, Empörung, Krieg, Blutvergießen, unsäglicher Jammer, namenloses Elend. Wehe, es ist Wind gesät und Sturm geerntet worden! Wer kann sie zählen die unzähligen Thränen, die seitdem geflossen sind und noch zur Stunde fließen? Wer schaudert nicht vor dem Blutmeer, das unser früher so friedliches Vaterland überflutet hat? — Das ist gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Jesus gekommen ist in die Welt. Kennt ihr ihn nicht? Der Mann aus EDOM ist es, der Mann mit röthlichen Kleidern von Baza. Siehe, wie ist sein Gewand so rothfarb und sein Kleid wie eines Keltretters; kommt ihr mit Wasser, kommt er mit Blut (hier wird der Paroxismus des Redners zu unverständlichem Lallen). Thränen und Blut löschen die Blut. Sieh da auf Erden unser Kreuzpanier (doch wol wieder das weiße Kreuz im rothen Felde?), am Himmel unsre Stegerkrone.“

Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen über diese Ergüsse und erwähne nur, daß Herr Thies seine Loyalität nicht auf die Kanzel beschränkt, sondern auch auf anderm Wege seinen Eifer für Befestigung des Dänenthums in der neugewonnenen Position nach Kräften bethätigt und unter anderm in den Schulen des Kirchspiels aus Gefälligkeit gegen gewisse Obere den Unterricht im Dänischen eingeführt hat, obwol daselbst die Kirchen- wie die Schulsprache ge-

seglig noch die deutsche ist und Eltern wie Kinder sich mit Macht gegen die Neuerung sträuben. Einmal wurde den Knaben aufgegeben, das dänische Vaterunser nach einer Vorschrift auf der Wandtafel nachzuschreiben. Ein Schüler, dem dies, vielleicht mit Rücksicht auf die wenig wohlklingenden Laute der dänischen Sprache, als Verhöhnung des Gebets vorkam, schrieb statt dessen auf seine Schiefertafel: „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.“ Der Schulmeister lief spornstreichs mit dem corpus delicti zum Pastor, der Pastor sandte die Tafel ans Vistatorium, und schon glaubte der brave Seelsorger den Vater des Knaben mit dem Zuchtthause bedrohen zu können, als die Tafel zurückkam, indem man sich höhern Orts nach langem Ueberlegen entschieden hatte, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Daß die Gemeinde dem Pastor, der sich früher ihrer Liebe und Verehrung erfreute, völlig gram geworden ist, wird nach dem Gesagten begreiflich sein. Es wäre für das Allgemeine gleichgiltig. Schon schlimmer ist, daß diese Abneigung auch eine sehr sichtbare Verminderung des Kirchenbesuchs im Gefolge gehabt hat, und noch betrübender sind Vorfälle, bei denen, wie in dem folgenden, die Mißachtung des politischen Renegaten sich auch nach solchen Beziehungen Luft macht, die nichts mit der Politik gemein haben. Der Pastor, seiner theologischen Richtung nach ein Zelot von der Art, welche den seligen Harnis zu überbieten sucht, hatte sich beikommen lassen, am Grabe eines Gemeindegliedes, das im Ganzen eine gute Haut, aber dem Glase etwas zu hoch gewesen war, zu sagen, der Verstorbene werde der Verdammniß anheimfallen. Die Anwesenden verdros das, und einige Tage darauf erhielt der Pfarrer einen Brief, der aus Abrahams Schoße datirt war, und in welchem der Tode ihm meldete, er freue sich sehr, endlich gut untergebracht zu sein, und zwar um so mehr, als er wol gehört habe, wie der Herr Pastor ihn in die Hölle verwiesen. Allerdings habe der liebe Gott ihm eine tüchtige Strafrede über sein vieles Trinken gehalten. Indes habe er ihm den Fehler als einen menschlichen schließlich verziehen und ihn sogar, als er Besserung angelobt, zu seinem Rademacher ernannt. Das erste Stück aber, was er anzufertigen habe, sei ein Wagen, recht hart und ohne Federn, auf dem sollte der Pastor Thies nächstens in die Hölle abgeholt werden; denn dessen Fehler, Verrätherei an der Sache des Vaterlandes, sei eben unmenschlich. Die, welche auf diese Weise ihren Witz hatten spielen lassen, waren im Dorfe mehr als einem bekannt. Dennoch gab sich Thies vergebliche Mühe, ihre Namen zu erfahren, und so mußte er die bittere Wahrheit hinterzuschlucken, ohne an der rechten Stelle darüber klagen zu können.

Solche Mückenstiche, mit denen das Volk in einer freilich nicht zu billigen Weise seinen Aerger am Dänenthume und dessen Beförderern ausläßt, scheinen in jedem Kirchspiele an der Tagesordnung zu sein, und ich werde

Ihnen geeigneten Orts noch gar manche hierher bezügliche Anekdote mittheilen können, die ergötzlich sein würde, wenn sie nicht zum dunkeln Hintergrunde eine Stimmung hätte, welche in Verachtung des geistlichen Standes überhaupt, und da der Geistliche namentlich auf dem Lande mehr als durch die Predigt durch sein Beispiel und als Seelsorger zu wirken berufen ist, in Demoralisation umzuschlagen droht.

Daß mehre von den Dänen eingesetzte Pastoren nicht bloß durch ihr Verhalten in politischen Dingen, sondern auch durch anstößiges Privatleben, ja durch offen zur Schau getragene Geringschätzung religiöser Dinge jene Mißachtung ihres Standes hervorgerufen und genährt haben, ist nach den zahlreichen Klagen, die nach dieser Seite hin laut werden, außer allem Zweifel.

Der Pastor Mohr in Fahrenstedt — derselbe, von dem ich Ihnen im vorigen Briefe eine Mittheilung machte — reichte im Jahre 1852 den Communicanten am Altare Rum statt Wein. Ob dies in Island, seiner Heimath, Sitte ist, habe ich nicht erfahren können. In Angeln war es bis dahin nicht erlebt worden, und so machte man, als der Geruch des Rums sich in der Kirche zu verbreiten anfing, den Pastor durch den Küster aufmerksam, es habe wol ein Versehen stattgefunden. Der Pfarrer ließ sich indeß — man sagt, weil er betrunken gewesen — so wenig bedeuten, daß er den Küster, der den Rum entfernen wollte, mit Gewalt vom Altare wegshob, indem er dabei äußerte, Rum sei gut genug für die Bauern. Es fehlte wenig, so wäre es darüber zwischen den beiden Dienern der Kirche zum Handgemenge gekommen. Die Gemeinde verließ, über diesen Austritt empört, das Gotteshaus und die Abendmahlsfeier unterblieb. Man sprach von Klagen, unterließ es aber, da man zu der vorgesetzten Behörde, Hardeßvogt Riis, längst das Vertrauen verloren hatte, derselbe werde im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit gegen die Werkzeuge der Gewalt ernstlich einschreiten.

Die Prediger dienen nämlich, wie angedeutet, in diesen Gegenden Schlesiens mit wenigen Ausnahmen durchgängig als Agenten der Polizei und sind der Regierung als Förderer ihrer politischen Zwecke so unentbehrlich, daß man ihrer Willkür nicht nur vollkommen freie Hand läßt, sondern sie auch in Schutz nimmt, wenn sie zufällig mit den bürgerlichen Gesezen in Collision gerathen. Dem gedachten Prediger scheint demungeachtet einige Zeit nach dem Vorfall die Befürchtung aufgestiegen zu sein, die Angelegenheit könne schlimme Folgen haben; denn er ließ durch den Hardeßvogt eine Gemeindeversammlung abhalten, in welcher er den ganzen Austritt als einen bloßen Mißgriff von seiner Seite darzustellen bemüht war und die Erwartung aussprach, man werde die Geschichte nicht weiter erwähnen. Zum Schlusse der Rede folgten Drohungen gegen „Deutschgesonnene“, welche der Hardeßvogt mit einigen Anspielungen ähnlicher Art verstärkte, was indeß nicht hinderte, daß ein resolutes Gemeinde-

glied die Aeußerung that, wenn man ihm Rum statt Wein gereicht hätte, so würde er ihn dem Pastor auf den schwarzen Kittel gespuckt haben — eine Aeußerung, welche Herr Mohr mit Gleichmuth anzuhören für gut fand.

Das Ministerium muß später von der Sache unterrichtet worden sein; denn es ließ eine Untersuchung anstellen, jedoch hat über das Ergebniß derselben nichts verlautet. Als der König im Herbst 1854 in Flensburg war, sah man den Pastor im Vorzimmer Moltkes antichambriren, wo er den Anwesenden durch seine Armsündergeberden auffiel; doch ist bis heute noch nichts geschehen, ihn von seinem Posten zu entfernen, obwol sein übles Verhältniß zu dem ebenfalls nichtsnutzigen Küster in der jüngsten Zeit zu allerlei ärgerlichen Ausstritten, ja zu Störungen des Gottesdienstes Veranlassung gegeben hat. So drehte sich der Küster vor kurzem unter der Predigt auf seinem Stuhle, wo er der Kanzel den Rücken zukehrt, um, schob die Brille mit einer auf Belustigung der Schuljugend berechneten Geste in die Höhe und blinzelte den Pastor an, worauf dieser sich in dem Vortrage unterbrach und dem Bajazzo auf dem Chor in drohendem Tone zurief: „Lassen, machen Sie keinen Unsinn, sonst werde ich Sie beim Ministerium verklagen.“

Solche und ähnliche Geschichten erzählt man in jedem Dorfe Angeln's. Dieselben liefern den täglichen, nie ausgehenden Stoff des Gesprächs, dessen Reichthum nur durch die Erzählungen von den Gewaltthätigkeiten, Mißgriffen, Rechtsverdrehungen, Erpressungen und Brutalitäten der Justiz- und Administrationsbeamten übertroffen wird. Es scheint nach dem, was ich höre, in dem ganzen Ländchen Angeln kein halb Duzend Mitglieder des sonst grade hier so hochgehaltenen geistlichen Standes mehr zu geben, die sich dieses Berufs in der öffentlichen Meinung nicht vollständig unwürdig gemacht haben, und gleichen Schlages sind die meisten Schullehrer. Die wenig älteren Prediger, welche bei dem Umschwung der Verhältnisse als gefügig oder mindestens harmlos in ihren Stellen belassen wurden, trifft meist nur der Vorwurf der Aengstlichkeit. Die neuingesetzten aber, welche größtentheils Dänen sind, werden von ihren Gemeinden, ganz abgesehen von ihrem Zusammenwirken mit den Gendarmen und ihrer politisch-polizeilichen Thätigkeit überhaupt, fast unterschiedslos angeklagt, einen anstößigen Lebenswandel zu führen, die Flasche mehr als erlaubt zu lieben, ihre Kinder übel zu erziehen, ihr Amt auf die leichtfertigste Weise zu verwalten, ihren Gemeinden zum Troze zu leben, nicht ausreichend Deutsch zu verstehen und Verächter der Religion zu sein.

Es ist ein unreinliches und unangenehmes Geschäft, Hausen auf Hausen moralischen Schmutzes sammelzutragen und dann wieder auszubreiten, und ich meine, ich habe nicht nöthig, Ihnen zu erklären, wie ungern ich mich damit befasse, hier in die gasstigen Details einzugehen. Allein nur dadurch, daß möglichst viele der einzelnen porträtirt werden, wird der Zweck erreicht, zu zei-

gen, wie der ganze Stand hier herunter ist und was für eine Zukunft es sein wird, welche sich in dieser allgemeinen Verachtung des Klerus vorbereitet, und so werde ich im Folgenden noch manchen Federstrich thun müssen, der meine persönlichen Neigungen, mit denen ich um vieles lieber Anmuthiges statt Anwiderndes zeichnete, der guten Sache zum Opfer bringt. Wäre auch nur die Hälfte dessen, was im Munde der Leute ist, wahr, es wäre mehr als genug, um Pfui zu rufen, und wäre alles erfunden, so bliebe immer noch die Empfindung des Staunens übrig, wie ein Volk, welches früher so kirchlich gesinnt war, daß Angeln allgemein das „Gosen der Pastöre“ hieß, so plötzlich umgestimmt werden konnte, daß es sich ergötzt, Schandgeschichten von dem einst hochverehrten Stande zu erzählen und ihm nach Kräften den Genuß der Früünde zu verleiden. Im letztern Falle bliebe als Rest bei der Prüfung mindestens das unumstößliche Factum gewonnen, daß die Bevölkerung dieser Striche dem Dänenthum feind ist und daß sie ihm alle Schlechtigkeit zutraut. Was meine Mittheilungen betrifft, so sind sie natürlich in der Wahrheit begründet und können mit vollgiltigen Beweisen belegt werden, wenn den Zeugen Straflosigkeit zu verbürgen wäre.

Wie Pastor Plenge in Satrup die Kinder bei der Katechisation dänisch fluchen lehrt, wie ein in ganz Ostangeln seiner Danistrungswuth halber berühmter Colleague von ihm der Fälschung und des Diebstahls angeklagt wird, wie der Pfarrer eines auch im innern Deutschland sehr bekannten Ortes in Südingeln sich zum Skandal aller Welt wiederholt betrunken, wie derselbe erwiesenermaßen sub fide pastoralis gelogen hat, werde ich später zeigen. Hier nur die Bemerkung, daß derartige Dinge sich mit Blitzesschnelle von einem Ende der Landschaft bis zum andern verbreiten.

Zu den stattlichsten Kirchen Angeln's gehört die eines Dorfes, welches im Obigen genannt ist, hier dagegen aus bekannten Gründen unbekannt bleiben muß. Es ist in der That eine sehr schmutze Kirche. An Pfarrer und Pfarrhaus aber knüpfen sich Gerüchte, so greuelvoll, daß sie sich hier nur andeuten lassen, leider aber so wohlbegründet, daß selbst die Freunde der Familie keinen Widerspruch wagen. Pastor X. selbst allerdings wird als gutmüthig gelobt, und es trifft sein Privatleben kein andrer Vorwurf, als daß er sich einige Mal in der Gesellschaft dänischer Offiziere einen Haarbeutel geholt, dessen Schwere ihn unter den Tisch gezogen. Was aber sagen unsre Geistlichen dazu, daß die Frau Pastorin sich regelmäßig einfindet, wenn die Knechte in der Schenke Tanz haben, daß sie lustig mitwalzt, daß sie sich erst spät in der Nacht von ihren Tänzern heimbringen läßt? Und was sagen sie zu einer Erziehung und einem häuslichen Leben, wo, wie hier, die eine der beiden Töchter Mutter wurde, ehe sie Frau war, und wo die andere vor demselben Geschick nur durch eine sehr beschleunigte Heirath zu bewahren war? Und was sagen sie endlich dazu, daß

dieser Schwiegersohn, der schon einige Wochen nach der Hochzeit Vaterfreunden erlebte, ein Amtsbruder seines Schwiegervaters war? Und was meinen sie von einer kirchlichen Oberbehörde, welche, im Angesicht der Stadt Schleswig, einen Geistlichen im Amte duldet, dem, wie diesem Seelenhirten in seinem Kirchspiel, auch nach seiner Verheirathung nachgesagt wird, ehrbare Bauernweiber scheuten, sich, der von ihm beliebten schmutzigen Gespräche halber, mit ihm nach der Filialkirche zu fahren — ganz abgesehen davon, daß er in Folge seiner Thätigkeit während des Kriegs, wo er als Candidat dem dänischen Heere Materialwaren, namentlich Cigarren, verkaufte, den Spitznamen „der Marktender“ bekommen hat. —

Daß der Pastor in Boel auf das bereitwilligste alles vollzieht, was ihm von oben herab insinuiert wird, versteht sich von selbst, da er in allen Angelegenheiten von seiner Frau abhängt und diese entschieden dänisch gesinnt ist.

Besser war anfangs sein Nachbar, der Pfarrer Jespersen in Norderbrarup, ein geborner Nordschleswiger. Sein Kirchspiel gehört, wie Boel, zu den sogenannten gemischten Districten, wo in Folge des Sprachedicts abwechselnd einen Sonntag deutsch und den andern dänisch gepredigt werden soll. Da sich zu der dänischen Predigt fast gar niemand einfänden wollte, so redete der Pastor an den betreffenden Tagen bisweilen deutsch. Seine Collegen machten ihm indeß sehr bald Vorstellungen über diese Accommodation, er ließ sich bekehren, und jetzt soll er einer der Eifrigsten im Danistren sein.

Am letzten Palmsonntage confirmirte er die Kinder seiner Gemeinde auf dänisch, obwol die Eltern für die Handlung die deutsche Sprache verlangt hatten, die sie allein verstehen. Nach dem Ministerialschreiben vom 4. März 1854, welches nach dem neuen Verfassungsgesetz für das Herzogthum Schleswig vom 10. Februar 1854 für die Kirchen- und Schulsprache maßgebend sein soll, ist jede gottesdienstliche Handlung, mit alleiniger Ausnahme der Sonntag um Sonntag wechselnden bald deutschen, bald dänischen Predigt, in der Sprache vorzunehmen, welche die Betheiligten verlangen. Dahin gehört außer den Taufen, Trauungen, Beerdigungen und der Communion auch die Confirmation. Der Pastor hat indeß, in Uebereinstimmung mit seinen Collegen, erklärt, er müsse in Folge höherer Weisungen die Ceremonie dänisch vollziehen. Als die Mehrzahl der betheiligten Väter sich hierauf an das Visitatorium wandte und Aufhebung jener Weisungen verlangte, berichtete der Pastor, es sei bloßer Eigensinn von den Leuten, sie sowol als die Kinder verständen sehr gut dänisch. Ein sehr verständiger und glaubwürdiger Hufner, der dies erzählte, bemerkte dagegen, daß die Kinder vom Dänischen in der Schule sich so gut wie nichts angeeignet, sondern bloß einige Sprüche und Phrasen in dieser Sprache auswendig gelernt hätten, und daß von den Erwachsenen in diesem wie in den

benachbarten Kirchspielen nur noch einige alte Leute das ehemals hier gesprochene, halb plattdeutsche Angelndänisch redeten, daß aber außer dem Pfarrer, dem Gendarm und dem Schulmeister keine Seele eine Predigt in der dänischen Schriftsprache verstünde.

Der Berichterstatter fügte hinzu, er habe, da seine Kinder stets weinten, wenn sie in die Schule sollten, den Versuch gemacht, sie nach Süderbrarup zum Unterricht zu schicken, wo in der Schule deutsch gesprochen wird. Aber weder der dortige Prediger noch der norderbraruper wolle die Erlaubniß dazu erteilen. Pastor Jespersen sei überhaupt sehr unfreundlich und barsch, wenn kirchliche Handlungen bei ihm bestellt würden, freilich von seinem Standpunkte nicht ohne Ursache, da selbst die wenigen Dänischgesinnten im Kirchspiele ihrer eifrig deutschen Verwandten halber sich nicht getrauten, eine Trauung, Taufe oder Beerdigung in der Sprache der Unterdrückter des Landes vornehmen zu lassen. Endlich erzählte mein wackerer Hufner von einer Fahrt, die er am letztverwichenen dänischen Sonntage durch die Kirchspiele Norderbrarup und Boel gemacht, um sich für mich nach dem Kirchenbesuche daselbst umzusehen. Er hatte am erstgenannten Ort, mit Ausnahme des Pastors, des Schulmeisters und der zwangsweise zum dänischen Gottesdienste gebrachten Schuljugend, sieben Personen in der Kirche getroffen. In Boel dagegen war, mit Abrechnung der genannten officiellen Zuhörerschaft, niemand erschienen, und der Pastor hatte infolge dessen seinen Sermon bis auf bessere Zeiten bei sich behalten müssen. Ich habe zu dieser Thatsache lediglich zu bemerken, daß nach Norderbrarup mehr als dreißig größere und kleinere Ortschaften, zusammen mit nahe an 1600 Einwohnern, eingepfarrt sind, und daß die Volkszahl im Kirchspiele Boel 1420 beträgt.

Ich begeben mich nun vom kirchlichen Gebiete zurück auf das der blinden Dame Justitia, die hier leider zu gut steht und zu schlecht wägt, wenn es sich um eine Entscheidung zwischen Dänisch und Deutsch handelt. Ein Bauer in dem zur Mohrkirchharde gehörigen Theile Boels hatte — freilich ein wunderbar naiver Mißgriff! — an den ihm persönlich bekannten Minister von Scheel einen Brief geschrieben, worin er sich über den Sprachzwang, die Reichsmünze und die Gendarmrie als über drei Landplagen beschwerte, diesen Brief einigen Bekannten vorgelesen und dem Vernehmen nach zugleich eine verbotene Schrift des abgesetzten Pastors Hansen von Biöl verbreitet. Er wurde von einem Gendarmen deshalb bei Leisner denunciirt und als er leugnete, von diesem ins Gefängniß gesteckt. Auf dem Wege dahin überlegte er sich die Sache und fand, es sei besser, mindestens etwas von der Wahrheit zu gestehen. Vor den Hardevogt zurückgeführt, räumte er ein, jenen Brief geschrieben zu haben, doch habe er ihn weder abgeschickt, noch jemandem vorgelesen. Die Schrift Hansens habe er vor ihrem Verbot gekauft und nach Durchlesung sofort ver-

brannt. Trotz dieser Geständnisse ließ ihn Leisner wieder in Arrest abführen, wiewol die Verbreitung der in Rede stehenden Schrift nur mit einer Strafe von 2 bis 8 Thalern Reichsmünze (1½ bis 6 Thalern preußisch) bedroht worden.

Der Amtmann Davids erlaubte der Frau des Arrestanten, ihren Mann im Gefängnisse zu sprechen, was von Leisner als ungehörige Milde laut getadelt wurde, dem Gefangenen aber Gelegenheit gab, sich von Flensburg einen Advocaten zu verschaffen. Dieser führte Beschwerde beim Appellationsgericht und verlangte unverzügliche Befreiung seines Klienten aus der widerrechtlichen Haft, aber ohne Erfolg. Der Justizbeamte rechtfertigte den Arrest damit, daß er eine Haussuchung in Boel habe vornehmen wollen, welche indeß unterblieb. Erst nach Verfluß einer Woche ließ der Haldesvogt die von dem Denuncianten namhaft gemachten Belastungszeugen citiren. Nur zwei bestätigten, daß Arrestant ihnen ein Schreiben an den Minister von Scheel vorgelesen, keiner dagegen sagte aus, daß der Ausdruck „Landplagen“ darin enthalten gewesen. In Bezug auf die Schrift des Pastor Hansen gaben mehre an, daß der Angeklagte sie ihnen zu lesen gegeben; ob dies jedoch vor oder nach dem (beläufig im Amte Gottorp nicht einmal publicirten) ministeriellen Verbote geschehen, beliebte der Haldesvogt gar nicht zu fragen. Der Arrestant wurde nunmehr entlassen, dabei aber bedeutet, daß ihn eine härtere Strafe treffen werde, wenn er zu dem in Schleswig wohnenden Juristen gehe, von welchem er die hansensche Schrift erhalten habe. Nach einigen Wochen fällt Haldesvogt Leisner das Urtheil, daß Inculpat, „da er einen an den Geh. Conferenrath von Scheel geschriebenen Brief, worin er sich über mehre Regierungsmaßregeln beschwert, andern vorgelesen und ferner die Schrift des Pastors Hansen, welche nur in der Absicht geschrieben sein könne, den Umtrieben einer immer noch thätigen revolutionären Partei Vorschub zu leisten, verbreitet habe, wegen dadurch begangener Aufreizung zur Unzufriedenheit mit den Veranstellungen der Regierung eine Brüche von 50 Thlr. Reichsmünze zu erlegen und die Untersuchungskosten zu bezahlen schuldig sei.“

Der Verurtheilte legte gegen dieses leichtfertige Erkenntniß Recurs beim Appellationsgerichte zu Flensburg ein, und dieses hob — es war freilich auch zu arg — die Strafe auf, erklärte aber, der Hufner habe die Untersuchungskosten (die nebenbei bemerkt ohne die Abzug im achttägigen Gefängniß 33 Thaler R. M. betragen) zu bezahlen, weil er durch anfängliches Leugnen sich verdächtig gemacht und dadurch den Fortgang der Untersuchung selbst veranlaßt habe.

Zeigt schon diese Anekdote, in was für Händen hier zu Lande Recht und Gerechtigkeit sind, so wird die folgende, welche nichts mit der Politik zu schaffen hat, Juristen wie Laien über die Weisheit, die hier zu Gerichte sitzt, noch mehr

in Erstaunen setzen. Die Sache scheint unglaublich. Sie könnte in einem komischen Roman, der in Büsum oder Schilda spielte, als zu kühne poetische Lizenz erscheinen. Aber man hüte sich dabei an irgendwelche Entstellung oder Uebertreibung der Thatsachen zu denken. Die Quelle, aus der das Referat floss, strömt im Schatten keiner Partei, und sie lieferte die ungefärbte Wahrheit. Nähert diese sich hier der Grenze des Unmöglichen, so ist das weder meine Schuld, noch die irgendeines andern, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Hargesvogts, Kammerjunkers von Riis und seines Actuars.

Ein Hufner im Dorfe Tweed hatte auf seinem Grund und Boden eine sogenannte Kathe (d. i. kleine Bauernstelle) ausgelegt, um einen Knecht für langjährige treue Dienste zu belohnen und ihn zugleich dauernd an die Hufe zu fesseln. Unter den Bestimmungen des Kaufhandels war unter andern die Bedingung enthalten, die stipulirte Kauffumme (1000 Mark Courant) solle unberichtigt bleiben, die fragliche Kathe aber nach Abgang des gegenwärtigen Käufers für die nämliche Summe wieder an den Verkäufer oder dessen Nachfolger zurückfallen. Im Jahre 1851, kurze Zeit nach erfolgtem Antritt des kleinen Besitzes, ging der Käufer, ohne directe Erben zu hinterlassen, mit Tode ab, und nun entspann sich in Betreff des vorhandenen Nachlasses das im Nachstehenden beschriebene, originelle Verfahren. Der Verbliebene hatte, mit Ausnahme der erwähnten unberichtigt gebliebenen Kauffumme von 1000 Mark Courant, im strengsten Sinne keine Schulden gehabt, andererseits aber ebenso wenig ein actives Vermögen hinterlassen, so daß, da die in Rede stehende Kathenstelle für den ursprünglichen Betrag der Kauffumme an den Verkäufer zurückfallen mußte, eine eigentliche Masse durchaus nicht existirte. Formelle Rechtsfragen, welche zu einer gerichtlichen Proceedur hätten Veranlassung geben können, lagen nicht vor, da die in Betracht kommenden etwaigen Seitenerben sämmtlich mündig waren, das contractliche Verhältniß hinsichtlich der wiederholt genannten Kathenstelle aber sich so stellte, daß es den Umständen nach lediglich einer einfachen Abjudicationsacte bedurfte, um deren Rückfall an den anfangs erwähnten Hufner zu bewirken.

Diese vorläufigen Bemerkungen werden hinreichen, die von der beifommenden Behörde befolgte sinnreiche Methode sowol in Beziehung auf die juristische Behandlung des Falles, als auch in Bezug auf die Ausbeutung des Kostenpunktes selbst für nichtjuristische Leser gebührend ins Licht zu setzen.

Nachdem die Anzeige des erwähnten Todesfalls erfolgt war, hatte sich die Behörde zuvörderst der Aufgabe zu unterziehen, die etwaigen Erben zu ermitteln. Diese waren an Ort und Stelle anwesend, jedem Kinde bekannt und deshalb ebenso leicht zu erfragen, als die in Betracht kommenden Verwandt-

schaftsverhältnisse mit Hilfe der Kirchenbücher zu constatiren gewesen wären, womit denn die Sache ein Ende gehabt hätte. Der Hadesvogt von Nis griff dieselbe jedoch anders an. Obschon die Erben weder abwesend noch unbekannt waren, auch der Hadesvogtei nicht hätten unbekannt bleiben können, wofern diese die vorschriftsmäßigen Erkundigungen eingezogen hätte, wurde vor allen Dingen mittels Proclams eine förmliche Edictalladung ausgebracht und diese nicht, wie damals gesetzlich angeordnet, durch den altonaer Merkur, die schleswig-holsteinischen Anzeigen und das nächste Localblatt zur öffentlichen Kunde befördert, sondern in die haderslebener Zeitung und verschiedene, von niemandem südlich der Königsau gelesene jütische und seeländische Blätter eingerückt. Sodann aber installirte die Hadesvogtei für die mehrgedachte Rathenstelle „Namens der unbekannt und abwesenden Erben“ einen Gütepfleger.

Auf die Kunde von diesen befremdenden Maßnahmen vermuthete man anfänglich ein Mißverständnis und bemühte sich, vor allen Dingen einer verehrlichen Hadesvogtei zu bedeuten, daß die betreffenden Erben keineswegs in Jütland oder Seeland, sondern in Angeln und zwar am Orte anwesend seien, und zugleich gaben letztere die Erklärung ab, daß sie in Betracht der Umstände, d. h. weil keine Masse vorhanden sei, die sie erben könnten, die Erbschaft nicht anzutreten beabsichtigten.

Mit dieser Erklärung wäre die Sache abermals abgethan gewesen, wenn es nicht der juristischen Erkundungsgabe des Hadesvogts geglückt wäre, nochmals eine neue Combination zu Stande zu bringen. Es erschien nämlich zunächst ein Proclam ad indagandum statum honorum, zur Ermittlung des Massebestandes, und demnächst, als sich auf diese Aufforderung ein einziger Gläubiger, der Eingang erwähnte Verkäufer der Kathe nämlich, gemeldet hatte, ein förmliches Concurserkennniß. Freilich fehlte es in dem vorliegenden Falle grade an den wesentlichen Bedingungen des Concurses, die bekanntlich darin bestehen, daß erstens eine unzureichende Masse vorhanden ist und zweitens eine Concurrenz von Creditoren stattfindet, die auf Befriedigung Anspruch haben. Indes Herrn von Nis ist kein Ding unmöglich. Die Sache war nunmehr im Zuge. Man schritt zum Justificationsverfahren, wobei der Hufner N. N. sich über seine Ansprüche auszuweisen hatte, und dann — wer sollte es glauben! — zur Subhastation, wozu abermals im Königreich Dänemark eingeladen wurde. Im Verkaufstermin erschien der Hufner N. N. als einziger Käufer und erhielt für das Gebot von 1000 Mark Courant den Zuschlag des Actuars. Er war, wie aus dem Obigen auch dem Laien ersichtlich ist, Gläubiger und Schuldner in einer Person. Demungeachtet wurde ihm aufgegeben, für die Hälfte der erwähnten Summe sofortige Zahlung zu leisten und für den Rest Sicherheit zu stellen. Nachdem dies geschehen, erfolgte das Liquidations- und Distributionsverfahren. In dem hierzu anberaumten Termine

wurde zuerst die Kostenberechnung verlesen und hierauf dem schadenleidenden Gläubiger von den eingezahlten 500 Mark — 144 wieder zurückgestellt. Nun fand sich aber nach Berichtigung sämmtlicher Kosten und nach erfolgter Liquidation der eben erwähnten 144 Mark eine beträchtliche Summe als Ueberschuß vor. Hardeßvogt und Actuar zählten — es ist wirklich, als ob man von Schuldbürgern erzählen hörte — jeder für sich die in Abzug gebrachten Gebühren nach. Alles war richtig. „Aber mein Gott,“ rief der Actuar, „was fangen wir mit dem übrigen Gelde an?“ — „Je nun,“ erwiderte mit heiterer Würde der Hardeßvogt, „es ist ja besser, daß wir einen Ueberschuß haben, als wenn wir mit dem Gelde zu kurz gekommen wären. Ich denke, wir theilen!“

Und siehe da, die Herren theilten wirklich. Der Hardeßvogt bemächtigte sich der einen Hälfte des Geldes, der Actuar der andern, und die Sitzung wurde aufgehoben. Die bei allen gerichtlichen Handlungen in Schleswig anwesenden Landleute (aus den Bauern gewählte Beisitzer), die sonst durch Stillschweigen ihre Zustimmung zu erkennen zu geben pflegen, schwiegen dies Mal vor Erstaunen. Nachdem die Gerichtspersonen sich aber entfernt, vereinigten sich jene mit dem Hufner N. N., der Angelegenheit weiter auf den Grund zu gehen. Man verlangte unverweilt eine Abschrift der Acten, die endlich nach manchen Zwischenreden, als: „Man wüßte schon, mit wem man zu thun habe — Man kenne den N. N. als einen Deutschen — Man werde sich seinen Namen hinters Ohr schreiben“ u. s. w. gewährt wurde. Nachdem die Acten ausgeliefert und eingesehen worden waren, erklärte sich das Sachverhältniß natürlich sofort. Der schwer benachtheiligte Hufner verband sich mit den fungirenden Landleuten, in kategorischer Weise die augenblickliche Wiedererstattung der zuletzt gedachten überschüssigen Geldsumme zu fordern. Von Seiten des Actuars erfolgte diese ohne Weigerung und mit der ausdrücklichen Entschuldigung, es sei ein Mißgriff geschehen. Der Hardeßvogt dagegen ließ seinen Raub nicht fahren, und dieser blieb in seinen Händen, da der Beeinträchtigte es nicht wagte, beim Appellationsgericht sich zu beschweren. Eine Zergliederung der ausschweifenden Kostenberechnung würde das Interesse der Geschichte vielleicht noch erhöhen, mich aber zu weit führen, und so erlaube ich mir, sie und die ganze hochlöbliche Hardeßvogtei bis auf Weiteres zu verlassen und einem andern Gebiete zuzueilen.

Die Gegend von Boel und Brarup zeichnet sich durch eine seltene Fruchtbarkeit aus und ist zugleich nicht ohne eine gewisse ländliche Anmuth. Letztere ist namentlich von den Strichen zu rühmen, welche die vielgekrümmte loiter Au, der längste und wasserreichste Fluß Angelns, durchströmt. Dieses Gewässer soll einst das hübsche kleine Thal, durch dessen Wiesen und Wäldchen es sich schlängelt, fast bis zum Rande ausgefüllt haben und schiffbar gewesen sein,

und eine Sage behauptet sogar, daß sich an der Brücke bei Loit die Fahrzeuge der Angelsachsen gesammelt haben, mit denen Hengist und Horsa Britannien eroberten. Daß die Au einst tiefer gewesen, ist wol nicht zu bestreiten, da die Wälder, welche in frühern Jahrhunderten die Ebenen der hohen Geest bedeckten, die Quellen reichlicher nähren mußten. Weniger begreiflich ist es, daß die Eroberer Englands sich in der Nähe der Quellen eines Stroms zusammengefunden haben sollen, der sich in die Ostsee ergießt. Man reist nicht über Stettin, wenn man von Leipzig aus Paris besuchen will, und wenn die Heerführer der Angeln nicht von der Mündung der Treene oder Eider aufbrechen wollten oder konnten und durchaus durch die gefährvollen Belte mußten, so werden sie ihrem Heere wenigstens den Ausfluß der loiter Au als Steldichein bezeichnet haben. Ueberhaupt aber sind Sagen, die auf so entfernte Ereignisse hinweisen, verdächtiger Natur. Das Volk erinnert sich selten mit Klarheit an Dinge und Menschen, die weiter als vier bis fünf Generationen zurückliegen, und wo das Gegentheil stattzufinden scheint, haben gelehrte Einwirkungen die Wandlungen, welche das Ursprüngliche erfahren, abgestreift.

Begründeter wahrscheinlich als diese Sage ist die Behauptung, das kleine Spitzhürmchen der Kirche in Taarstedt, einem Dorfe etwas weiter flusabwärts, erhebe sich auf der Stelle, wo einst eine Opferstätte des germanischen Gewittergottes gewesen sei. Die Nachbarschaft hat eine große Menge von Hühnenbetten, welche darauf deuten können, daß die Gegend in der Urzeit eine besonders heilige gewesen sei, und überdies haben sich grade in Ortsnamen hier zu Lande zahlreiche Erinnerungen an die alten Götter erhalten*).

Ob das folgende „Dönchen“, das ich Ihnen, um nicht zu viel Trauriges in ein Capitel zusammenzuhäufen, statt meines Ausflugs nach Idstedt, heute noch erzähle, wahr ist, kann ich nicht verbürgen. Ich denke aber, es wird seinen Zweck, als heiteres Dessert und zugleich als Probe hierländischen Volkswizes zu dienen, trotzdem erfüllen. Mehr vielleicht wie anderwärts haben die hiesigen Dörfer im Volksbewußtsein eine bestimmte Phystognomie, bestimmte Sprichwörter, die nur vor dem einzelnen gelten, und bestimmte Spiznamen, die sich auf Eulenspiegelereien und Schildbürgerstreiche gründen. Das Plattdeutsche ist der Hanswurst des ganzen Sprachstammes. Der unsterbliche Till ist in einem niederdeutschen Orte geboren und in einem andern begraben. So hat der in den Landstrichen dieses Dialekts vorherrschende Humor auch mehr als ein Dugend Krähwinkel. Die Bauern in Jagel bei Schleswig mußten sich beim Bau eines Gemeindehauses erst von einem Sperling belehren lassen, daß man einem Balken nicht der Quer, sondern der Länge nehmen muß,

*) An Thor mahnt noch Thorsbeck, an Wodan Wonsbeck und Wonsild, an Balder Bolerslev, an Ziu oder Ziu Tistlund (der Hain Tius), an Fro, den Spender des Erntesegens, der Name Froslev.

wenn man ihn durch eine Thür bringen will. Die Fockbecker wußten sich eines Mats, der ihnen die gesalzenen Heringe, welche sie der Vermehrung halber in einen Teich gesetzt, gefressen haben sollte, nur dadurch zu entledigen, daß sie die Todesstrafe des Ersäufens an ihm vollzogen. Die Risdorfer und Bischorfer legten bei ähnlichen Gelegenheiten denselben scharfen Verstand an den Tag. „Ga hen na Hostrup und laa di de Dös utschnieden“ — geh nach Hostrup und laß dir die Dummheit ausschneiden, ist noch jetzt ein beliebtes Sprichwort der Grobsäcke in Schleswig.

Die Geschichte aber, die ich Ihnen versprach, ist folgende. Es ist schon lange her, als es sich begab, daß auf der Grenzmark zwischen Boel und Strurdorf*) ein Fohlen gefunden wurde, dem ein großes Stück Leder vom Rücken geschunden war. Es erhob sich die Frage, wer der Schinder sei. Die Boeler gaben den Strurdorfern, die Strurdorfer ihrerseits wieder den Boelern die Schuld, und um das zu beweisen trieben die Boeler das Thier des Nachts auf das Strurdorfer, die Strurdorfer dasselbe wieder auf das boeler Gebiet. Dies währte eine geraume Zeit, da keine der beiden Parteien sich geben wollte. Endlich aber kam man auf den etwas vernünftigeren Einfall, die Sache durch Schiedsmänner schlichten zu lassen, und diese entschieden nach langem Ueberlegen wie folgt. An der Stelle, wo das Fohlen zuerst in seinem betrübten Zustande gesehen worden, stand eine junge Eiche. Diese sollten die Streitenden wie eine Weidenruthen drehen und in einen Knoten knüpfen, und welcher von beiden Theilen dieselbe bei der Operation zerknickte, sollte als der schuldige gelten. Die Strurdorfer waren dabei mit dem Geschäfte des Drehens, die Boeler mit dem des Verknüpfens bedacht. Erstere wußten sich zu helfen. Sie schlugen in der Nacht den Baum nieder, hielten ihn über ein Feuer und drehten ihn dann ohne Schaden mit Radwinden. Die Boeler waren erstaunt, als sie Tags darauf hörten, die Sache sei, soweit sie ihre Gegner anging, abgethan. Ueberzeugt, das Drehen des harten, spröden Stammes sei unmöglich, hatten sie sich um nichts bekümmert. Sie dachten indeß, auch ihnen werde Unmögliches gelingen, und so machten sie sich gleichfalls ans Werk. Allein bis dahin war die Eiche, welche über der Blut geschmeidig geworden, längst wieder zu ihrer frühern Sprödigkeit zurückgekehrt, und statt sich zu einem Kno-

*) Die Strurdorfer stehen, mit welchem Rechte bleibe dahingestellt, im Rufe, freit- und händelsüchtig zu sein. Man sagte mir, wo bei einer öffentlichen Lustbarkeit, in einem öffentlichen Locale Strurdorfer erschienen, gäbe es über kurz oder lang gewiß Prügel. Man sagte ferner, daß bei solcher Gelegenheit stets alle übrigen Angeln gegen die Strurdorfer zusammenhielten, und daß die letztern überhaupt immer ihren eignen Kopf haben wollten. Man wollte endlich die (von andern in Abrede gestellte) Thatsache, daß das genannte Dorf jetzt dänisch gestimmt sei, blos aus der zur andern Natur gewordenen Sucht, in allen Stücken gegen das übrige Angeln Opposition zu machen und nach seiner besondern Façon selig zu werden, erklären können.

ten zu fügen, zerbrach sie den Arbeitern unter den Händen. Der Rechtsstreit war damit zu Ende, und die Boeler mußten sich den Spitznamen „Fohlenbiters“, Fohlenbeißer, gefallen lassen, der ihnen noch jetzt anhaftet.

Ob in dieser Anekdote die richtige Erklärung des Spottnamens enthalten ist und ob derselbe nicht vielmehr in die Urzeit hinaufreicht und mit der Bezeichnung der heidnisch gebliebenen Deutschen als „Pferdefleischesser“ verwandt ist, kann hier nicht untersucht werden. Alt aber ist die Geschichte jedenfalls. Denn von der Dummheit, welche die boeler Bauern dabei bewiesen, ist schon seit Menschengedenken keine Spur mehr in dem Dorfe. Im Gegentheil, die Leute sind dort von recht geschiedter und vernünftiger und namentlich in Rechts-sachen ungemein aufgeweckter Art. Da aber nichts zu nichts werden kann, und die Dummheit gleich dem aus Bessenen flüchtenden Teufel doch irgendwo bleiben muß, so wird vermuthet, sie sei aus den Bauern in die Beamten gefahren.

Correspondenzen.

Allgemeine Kunstausstellung in Paris. 3. — Cornelius ist der dritte unter den Siegern. Indem sie ihm die große Medaille zuspricht, hat die internationale Jury sich auf den Standpunkt gestellt, den ein Aroopag, der die ehrenvolle Aufgabe hat, ganz Europa zu vertreten, niemals hätte verlassen dürfen. Cornelius verdankt seine Erhebung ausschließlich dem Urtheile der Sachverständigen. Vor einigen Jahren noch würde dieser Künstler hier unbeachtet geblieben sein, weil die Bekanntschaft mit deutschem Wesen, so unvollkommen sie auch noch sein mag, eben noch ganz neu ist. Die hiesigen Kunstkritiker waren glücklicherweise nicht in der Lage, das Werk unfres Meisters blos aus den hierhergesandten Cartons zu beurtheilen, die meisten von ihnen kennen alles, was er gemacht. Die Franzosen sind reiselustig geworden, sie haben den Schwarzwald entdeckt und es gehört jetzt zum bon ton unter den Feuilletonisten, während des Sommers Berichte aus irgendeinem deutschen Bade zu datiren. Einmal aus Paris heraus scheint man auch die Mühe einer Eisenbahntour durch das unbekannte Land nicht, und geschähe es auch blos, um zu constatiren, daß es nirgend in der Welt ein zweites Paris gebe.

Von Cornelius auf Decamp ist ein großer Sprung. Dieser Maler gehört zu denjenigen, welche in Farbe und Licht ihr Element suchen und diese Lebensbedingung in einer idealistischen Auffassung der Natur finden. Decamp ist Colorist, unter seinem Pinsel ersteht alles zu neuem Leben, was er berührt. Nichts ist ihm zu gering, um durch seine Kunst nicht geadelt zu werden, und nichts zu hoch, was er nicht erreichen könnte. Er beklagt, daß er niemals Gelegenheit gehabt, sein Talent an großer Decorationsmalerei versuchen zu können, da diese Effectmalerei seinem Wesen am meisten entspreche. Wir glauben, daß er Recht hat, und wer die Gymbenschlacht gesehen, wird dieses Gefühl theilen. Tausende von Figürchen bewegen sich im bewegtesten Tumulte durcheinander, in einer aufsteigenden Land-